



**Tätigkeitsbericht
des Vorstandes der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft
der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen
für das Jahr 2015**

Im Berichtszeitraum seit dem 17. November 2014 wurden 5 Sitzungen des Vorstandes, 7 Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegedirektionen und 2 Sitzungen mit den Personalleitern der Kath. Krankenhäuser im Bistum Essen durchgeführt. Die Sitzungen mit den Personalleitern werden gemeinsam mit Herrn Simon geplant und durchgeführt. Es werden spezielle arbeitsrechtliche Themen vorbereitet und aufbereitet. Außerdem wurde der 2. kirchliche Dienstgebortag gemeinsam mit Herrn Simon und in Kooperation mit dem Duisburger Unternehmerverband organisiert. Die Veranstaltung fand im Unternehmerverband in Duisburg statt.

1. Intern

In der letzten Mitgliederversammlung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen am 17. November 2014 wurde der Vorstand neu gewählt. Gewählt wurden:

- Herr Weingarten,
- Herr Boos,
- Herr Drathen,
- Herr Hartmann,
- Herr Schulte-Eickholt und
- Herr Sunderhaus.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde eine Vorstandssitzung durchgeführt. In dieser Sitzung wurde Herr Weingarten zum Vorsitzenden gewählt. Weiterhin wurde Herr Hartmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Knüvener wurde für die Benennung zum Geschäftsführer vorgeschlagen; die Benennung erfolgte im Nachgang.

In die Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. wurden

- Herr Hartmann,
- Herr Sunderhaus,
- Herr Schulte-Eickholt und
- Herr Weingarten

entsandt.

In der Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. am 26. November 2015 war der Caritasrat neu zu wählen. Aus der DiAG wurde Herr Kaatze als Kandidat vorgeschlagen. Er wurde in der Delegiertenversammlung am 26. November 2015 für den Caritasrat gewählt.

2. Gesetzgebung/Politische Entwicklungen

2.1 Krankenhausstrukturgesetz

Zur Jahresmitte startet das Gesetzgebungsverfahren zum Krankenhausstrukturgesetz. Der erste Entwurf enthielt viele Elemente, die für die Krankenhäuser außerordentlich nachteilig waren. Durch die Geschäftsstelle wurden verschiedene Gespräche mit Bundestagsabgeordneten aus der Region des Ruhrbistums organisiert. Für den fachlichen Impuls konnte Herr Blum (Geschäftsführer der KGNW) gewonnen werden. In sachlicher Atmosphäre konnten die Problemlagen aus Sicht der Krankenhäuser günstig vermittelt werden. Weiterhin gab es zum Krankenhausstrukturgesetz verschiedene Veranstaltungen auf der Landes- und Bundesebene. Am 23. September 2015 fand eine Demonstration der Krankenhäuser vor dem Brandenburger Tor statt. Zu dieser Demonstration hatten alle Krankenhausträger aus dem Bistum Essen Delegationen entsandt.

Zum Herbst hin wurde der Gesetzentwurf erheblich verändert, so dass in Verbindung mit weiteren Aktionen anderer Verbände und verschiedener Krankenhausträger, die Aktionen der Krankenhausträger durchaus erfolgreich waren.

2.2. Psychiatrieplan NRW

Das Land NRW beabsichtigt, bis zum Jahr 2017 einen neuen Psychiatrieplan aufzustellen. Die Geschäftsstelle sicherte eine Beteiligung der Caritasverbände in den verschiedenen Gremien, die zur Erarbeitung des Landespsychiatrieplanes NRW eingesetzt worden sind. Herr Knüvener ist im Lenkungsausschuss und in einem Unterausschuss vertreten. Die Zielsetzung des Psychiatrieplanes für NRW ist bislang noch relativ unklar. Im Wesentlichen scheint es um die Erfassung des Bestandes, der Versorgungsstrukturen und die Definition von weiteren Ergebniszielen zu gehen. Die Krankenhausseite sieht sich hier eher in einer Beobachterrolle, ist aber bereit, bei Bedarf kurzfristig aktiv zu werden.

2.3 Krebsregistergesetz NRW

Das Land NRW hat mit einem Krebsregistergesetz begonnen, die Strukturen der Datenerfassung und der Bewertung dieser Daten neu zu organisieren.

Die Geschäftsstelle hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, die sich schwerpunktmäßig mit der Struktur und der Nutzung befasst.

3. Arbeitsrecht

Herr Simon nahm kontinuierlich an den Sitzungen des Vorstandes teil und berichtete zeitnah zu aktuellen Entwicklungen insbesondere im kirchlichen Arbeitsrecht.

3.1 KZVK

Von besonderer Relevanz für die Krankenhäuser sind die aktuellen Entwicklungen bei der KZVK. Zur Sicherung des zukünftigen Finanzbedarfs dieses kapitalgedeckten Systems, steigen die an die KZVK abzuführenden Beiträge kontinuierlich an. Inzwischen ist ein Beitragsstand erreicht, der die in der AVR vorgesehene Grenze ab der eine Beteiligung der Mitarbeiter vorgesehen ist, überschreitet. Allerdings ist die rechtliche Auslegung dieser Klausel derzeit umstritten. Das Problem resultiert aus dem Umstand, dass diese Klausel offensichtlich in der Formulierung noch aus der Zeit stammt, als die KZVK umlagefinanziert war.

Gemeinsam mit einem anderen Diözesan-Caritasverband wurden im kleinen Kreise die verschiedenen Problemstellungen erörtert. Schon die an die KZVK abzuführende Summe hat eine Höhe erreicht, die ein caritatives Unternehmen in eine kritische Lage bringen könnte. Hinzu kommt die Unsicherheit, ob die Mitarbeiter zu Beitragsleistungen herangezogen werden können. Ist dies nicht der Fall, so müssen auch diese Beträge durch die Unternehmen aufgebracht werden.

Es ergeben sich verschiedene Folgefragen:

- Ist das Angebot einer Zusatzrente tatsächlich geeignet, die Attraktivität kirchlicher Arbeitsplätze zu steigern?
- Wie kann eine Beteiligung der Einrichtungen ermöglicht werden, die letztlich die Lasten der Zusatzversorgung tragen müssen?
- Wie kann das System der KZVK verändert werden, so dass die Belastungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden?
- Welche weiteren Risiken folgen aus der Gesamtsituation?

Im November wurde bekannt, dass die Berechnungsgrundlage der Kapitaldeckung neu analysiert worden ist. Danach scheint sich der Deckungsgrad des vorhandenen bzw. des erwarteten Kapitals deutlich verschlechtert zu haben.

3.2 Kammerberufe

Eine weitere Problemstellung ergibt sich hinsichtlich der Rentenversicherung der sog. „Kammerberufe“.

Hintergrund ist, dass bestimmte Berufsgruppen über eine Kammerzugehörigkeit die Möglichkeit haben, für bestimmte berufliche Tätigkeiten von der Rentenversicherungspflicht befreit zu werden und die Versorgungsangebote dieser Kammern nutzen können.

Die Kriterien für die Befreiung werden allerdings in der Hauptsache durch die Deutsche Rentenversicherung definiert, deren Interessenlage es ist, den Versichertenbestand möglichst hoch zu halten. Kritisch ist dies insbesondere bei den Rechtsanwälten; allerdings gibt es auch im ärztlichen Bereich verschiedene kritische Konstellationen. Derzeit werden verschiedene Zielregelungen neu gefasst.

3.3 Arbeitszeit - EU-Richtlinie Konsultationsverfahren

Turnusgemäß wurde durch die europäische Kommission ein Konsultationsverfahren zur Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie durchgeführt. An diesem Verfahren konnte jeder teilnehmen; es wurde online durchgeführt.

Durch die Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag zur Beantwortung der dort genannten Fragen erarbeitet, im Vorstand diskutiert und den Mitgliedseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

3.4 2. Kirchlicher Dienstgebertag

Organisiert wurde der 2. Kirchliche Dienstgebertag im Mai 2015. Gegenüber dem 1. Kirchlichen Dienstgebertag wurde das Format verändert. Als Gesprächspartner konnte Herr Bsirske gewonnen werden. In einer Abendveranstaltung gab es eine spannende Diskussion über das Verhältnis von ver.di zum Kirchlichen Arbeitsrecht.

4. Krankenhausplanung

Das Thema Krankenhausplanung war in den letzten Jahren dominant; allerdings sind die strukturellen Entwicklungen der Krankenhauslandschaft im Bistum Essen deutlicher fortgeschritten als in anderen Regionen. Hierdurch sind Strukturbereinigungsprozesse schon frühzeitig begonnen worden und es wurde ein Status erreicht, der ein priorisiertes Handeln nicht erforderlich erscheinen lässt.

Mitte des Jahres hat seit vielen Jahren erstmalig wieder der Landesausschuss für Krankenhausplanung getagt. Die Themenstellungen wurden im Vorstand ausgiebig diskutiert.

Eine erfreuliche Entwicklung ergab sich bei der Ausweisung von Perinatalzentren. Die im Bistum Essen (Landesteil Westfalen) vorhandenen geeigneten Einrichtungen sind von den Krankenkassen für die Ausweisung als Perinatalzentrum vorgeschlagen worden.

5. Berichte aus den Gremien

Aus den Gremien, in denen der DiCV Essen über den Geschäftsführer der DiAG mitwirkt, wurde fortlaufend Bericht erstattet.

6. Arbeitskreis der Pflegedirektionen

Der Arbeitskreis der Pflegedirektionen trifft sich regelmäßig zum Austausch über die in der täglichen Praxis entstehenden Entwicklungen. Durch die Sprecher wird kontinuierlich dem Vorstand Bericht erstattet. Der Arbeitskreis trifft sich, um sich mit den verschiedenen Themenkreisen „Akademische Pflegeausbildung“, „Generalistik“ und der „strukturellen Organisation“ der Pflege zu befassen. Weiterhin hat sich der Arbeitskreis der Pflegedirektionen unter dem Thema „Pflege 2025“ der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes für die Struktur und die Organisation der Pflege im Krankenhaus für die Zukunft angenommen. Die Erarbeitung erfolgt unter Leitung einer externen Moderatorin in regelmäßigen Klausurtagen. Das Projekt soll zum Juni 2016 abgeschlossen werden.

In einem spannenden Vortrag berichtete Frau Prof. Sieger über Veränderungsnotwendigkeiten in der Pflege. Nach ihrer Einschätzung sind die Grundlagen bereits wissenschaftlich aufgearbeitet, so dass jetzt mit einer Umsetzung begonnen werden könnte.

Zum Jahresende berichtet ein Vertreter des Zweckverbandes Rheinland über die Kernpunkte der „Budgetrunden“ des kommenden Jahres.

7. Sonstiges

Weitere Informationen sind den Protokollen der zurückliegenden Sitzungen zu entnehmen.

(Peter Weingarten)
Vorsitzender

(Tapio Knüvener)
Geschäftsführer